Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 11

Rubrik: Anekdoten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch als Pamphletist habe der Journalist nicht das Recht, sich vom guten Glauben zu entfernen.

Eine bewusste Uebertreibung sei eine Form der Lüge.

Soweit die Urteilsbegründung, die Präsident de Haller mit einigen Worten über das Strafmass abschloss. Der Staatsanwalt hatte eine Busse von 1500 Franken beantragt, die das Gericht nicht zuletzt im Hinblick auf die übrigen schweren finanziellen Folgen der Verurteilung für Jack Rollan herabsetzte.

Wir haben besondere Gründe, unsern Lesern den «Tessenberg-Prozess» noch kurz in Erinnerung zu rufen. Auf der einen Seite ist er geeignet, der Oeffentlichkeit die Bedeutung der Erziehungsheime und der Arbeit, die dort geleistet wird, darzutun. Auf der andern Seite steht die Anstalts- oder Heimleitung, für die es immer schmerzlich sein muss, so vor der Oeffentlichkeit herumgezerrt zu werden. Der dritte Punkt, auf den hingewiesen werden muss, ist die Art von Kritikern, zu der Jack Rollan oder Louis Plomb gehört.

Diese Art von «Schriftstellern» ist vielleicht sehr begabt und sogar geistreich, aber völlig destruktiv und jedes Verantwortungsgefühles für das Geschriebene bar. Wir müssen in vermehrtem Masse mit dem Auftauchen solcher Elemente rechnen, die sich des öffentlichen Wortes mit gleichem Recht bedienen können wie jeder andere Mensch. Man soll sich aber vor ihnen — selbst wenn es dazu einer innern Ueberwindung bedarf - nichts gefallen lassen, sondern den Richter anrufen, der dazu da ist, Recht zu sprechen und den Straffälligen durch die Strafe zur Einsicht und zu einem bessern Verhalten zu bringen. Man könnte sagen, es liege die Richtigstellung der üblen Nachrede und die Feststellung der Wahrheit auch im öffentlichen Interesse. Nur braucht es eine gewisse Dosis Selbstüberwindung, um sie herbeizuführen, nicht zuletzt aus der Abneigung gegen die damit verbundene Arbeit und den Zeitaufwand heraus, der mit allem Prozessieren verbunden ist. Einen Prozess zu führen oder sonst im Mittelpunkt eines Prozesses zu stehen, bedeutet für die Beteiligten in erster Linie einen ungeheuren Aufwand an Nervenkraft, den man lieber einer positiveren Tätigkeit zuwenden möchte. Und doch muss es sein! Wer diese Nervenprobe besteht, hat ein schweres Examen bestanden.

Wer die psychologischen Hintergründe der Argumente hier ins Auge fasst, der bemerkt bald, dass Angreifer vom Schlage des Jack Rollan oder Louis Plomb auf das öffentliche Mitleid mit den angeblichen Opfern der von ihnen gebrandmarkten Schandtaten spekulieren. Man macht aus einem Klaps eine schallende Ohrfeige, aus der Berührung mit einem Schlüsselbund gleich ein Strafsystem, damit die Oeffentlichkeit aufhorche und gegen die angeblichen Barbaren Partei ergreife. Bei Gerichtsverhandlungen mit Zeugenaussagen kommt es dann zum Vorschein, auf welcher Seite die Barbaren stehen. Dass ein Zögling einen Wärter quälen, dass ein Schüler einen Lehrer plagen, dass ein Heiminsasse einen Aufseher oder Verwalter

zum Aeussersten treiben kann — das wird dann vor dem Gericht öffentlich erkennbar.

Und damit schlägt auch die öffentliche Meinung um, indem sie das Problem nicht nur von der Seite der «verfolgten Unschuld», sondern auch von der Warte «Autorität und Verantwortung» aus betrachten lernt. Aber dazu bedarf es eines umfangreichen, zeitraubenden Verfahrens, und der Angreifer rechnet damit, dass man zu träge oder zu müde sei, ihm mit Energie entgegenzutreten. Hinter dieser Taktik steckt weit mehr als eine blosse Liebhaberei von Jack Rollan oder Louis Plomb. Es ist die Taktik, mit der der Kommunismus seine Weltherrschaft errichten will. Indem durch Angriffe, ob wahr oder nicht, das Vertrauen der Oeffentlichkeit in ihre Institutionen zerstört wird, untergräbt man das Vertrauen in die Demokratie und ihre Einrichtungen. Erziehungsheime, besonders solche der Art wie der Tessenberg, können auf Autorität nicht verzichten und nicht nach rein demokratischen Grundsätzen geführt werden; denn die Demokratie ist eine Lebens- und Staatsform für reife und harmonische Menschen. Es wird nun jedermann klar, dass Heime und Anstalten gerade von solchen Elementen, denen viel an der Zerstörung der Ordnung gelegen ist, mit Vorliebe angegriffen werden. Unser Anstaltswesen soll so sein, dass es jeder vernünftigen Kritik standhält. Aber auch die Darstellungen in der Presse sollen einer kritischen Untersuchung standhalten. So loben wir den gewiss kritisch eingestellten «Schweizerischen Beobachter» wegen der Loyalität und Sauberkeit, mit der die Redaktion das «Richteramt der Presse» in Anstaltsfragen ausübt. Und so müssen wir Direktor Luterbacher von Tessenberg dafür dankbar sein, dass er dem erbärmlichen Gegner — mit dem das Gericht am Schluss noch Mitleid haben musste — die Stirn geboten hat.

Anekdoten

Als der spätere französische Ministerpräsident Clémenceau noch Chefredaktor einer Pariser Zeitung war, stellte er fest, dass seine Redaktoren es mit der Pflichterfüllung gar nicht genau nahmen. Eines Tages aber hing im Büro ein Plakat mit der Inschrift: «Ich bitte die Herren Redaktoren, nicht fortzugehen, bevor sie gekommen sind».

Es ist die Pflicht jedes Menschen, jede Woche wenig, stens einen andern Menschen glücklich zu machen», so predigte der Pfarrer den Konfirmanden. «Hast du das getan, Richard?»

«Jawohl, Herr Pfarrer!»

«Das ist recht mein Sohn. Und was hast du gemacht?»

«Ich war acht Tage bei meiner Tante zu Besuch, und die war glücklich, als ich wieder heimfuhr.»

Ein Mann aus USA stand am Rande des Vesuvkraters. «Dergleichen werden sie wohl drüben kaum haben», sagte man zu ihm.

«Stimmt», antwortete der Amerikaner, «dafür haben wir aber in New York eine Feuerwehr, die das da im Nu löschen könnte.»